TO-Punkt 5.:
Wiederherstellung von Straßen im Zuge der Kanalarbeiten
a. Entscheidung über die Wiederherstellung des Buchenweges

Den Ratsmitgliedern liegen die Beschlussvorschläge der Verbandsgemeindeverwaltung, die Darstellung des Ortsbürgermeisters und ein Vermerk der KSM Ing.Gem. GmbH jeweils in der Form, in der er der Ortsgemeinde und in der er der Verbandsgemeinde vorliegt, vor.

Herr Kraus schlägt folgende Vorgehensweise vor: im Bauausschuss prüfen, in welcher konkreten Höhe Kosten für die Gemeinde entstanden sind; den „Verursacher" zur Rechenschaft ziehen; die Finanzierung der Maßnahme klären. Er fügt hinzu, dass bewusst im Bauausschuss beschlossen wurde, keine Beiträge zu erheben, da die Bürger nichts von der Umfangssteigerung der Maßnahme wussten und sich hierauf verlassen haben.

Er schlägt daher vor, um die Rechtssicherheit der Bürger zu wahren, den Beschlussvorschlag B zu beschließen. Weiterhin gibt er bekannt, dass wegen der Pommardstraße Ende der Woche ein Besichtigungstermin vor Ort stattfinden wird.

Ratsmitglied Schmitz sagt, dass es sich hierbei um ein sehr heißes Thema handelt. Er empfindet es als eine Unverfrorenheit der VG-Verwaltung, jetzt erst der Ortsgemeinde diese Informationen zu geben. Für ihn stellt sich vor allem die Frage, wer damals die Straße abgenommen hat und ob man diesen nicht nach dem Verursacherprinzip belangen kann.

Ratsmitglied Speckenheuer stellt fest, dass er in den 23 Jahren seiner Ratsmitgliedschaft so etwas noch nicht erlebt hat. Die Ratsmitglieder sind den Bürgern verpflichtet und genau das werde hier außer Acht gelassen. Außerdem sei es doch Aufgabe des Bauamtes, die Baumaßnahmen zu kontrollieren und dadurch eventuellen schadhaften Herstellungen entgegen zu wirken. Darüber hinaus sei der Buchenweg im Straßenzustandsbericht der VG nicht erwähnt. Nach seiner Beobachtung wurden in der Pommardstraße durch die Baustellen selbst die Bürgersteige beschädigt. Er kann wegen dem Verursacherprinzip keiner dieser beiden Beschlussvorschläge zustimmen.

Hierzu sagt jedoch der Vorsitzende, dass es ihm wichtig wäre, wenn der Gemeinderat die Wiederherstellung des Buchenweges als Unterhaltungsmaßnahme beschließen würde, da die Straße ja tatsächlich auch wiederhergestellt ist.

Ratsmitglied Zerbe sagt, dass es nicht gehe, dass die Gemeinde im Nachhinein Beiträge erhebt. Auch müsste die Verbandsgemeindeverwaltung wissen, dass ein Ortsbürgermeister nicht so einfach